

Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

*Lantana und Vista sind nach Opferhilfegesetz anerkannte Opferhilfestellen.
Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.*

Lantana **Fachstelle Opferhilfe bei** **sexueller Gewalt**

Aarberggasse 36
3011 Bern
T 031 313 14 00
F 031 313 14 01
info@lantana-bern.ch
www.lantana-bern.ch

Vista **Fachstelle Opferhilfe bei** **sexueller und häuslicher Gewalt**

Bälliz 49
3600 Thun
T 033 225 05 60
F 033 225 05 61
info@vista-thun.ch
www.vista-thun.ch

Bern und Thun, Mai 2019

Sexuelle Gewalt unter Substanzen

Sexuelle Gewalt kann unter Einfluss verschiedener Substanzen stattfinden, welche die betroffene Person widerstandsunfähig machen. Beispiele dafür sind Alkohol, Schlafmittel, Anästhetika und weitere sedierende Substanzen. Auch hinter sogenannten «K.O.-Tropfen» können sich unterschiedliche Substanzen verbergen. Häufig handelt es sich dabei jedoch um die als «Date Rape Drug» (Vergewaltigungsdroge) bekannte Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB). GHB ist farb- und geruchslos, kann im Mund aber unter Umständen als leicht salzig oder seifig wahrgenommen werden. GHB wird oft als «Vergewaltigungsdroge» missbraucht, indem sie einer nichtsahnenden Person ins Getränk beigemischt wird, um sie zu betäuben, handlungsunfähig zu machen und anschliessend an ihr ungewollte sexuelle Handlungen durchzuführen.

Welche Wirkung haben K.O.-Tropfen?

Die Wirkung von GHB ist dosisabhängig und individuell sehr verschieden. In geringen Dosen kann Sie enthemmend, euphorisierend oder entspannend wirken, weshalb sie auch unter dem Namen «Liquid Ecstasy» oder «Partydroge» bekannt ist. Bereits geringe Mengen können eine ermüdende oder erschöpfende Wirkung haben, gekoppelt mit einer eventuellen Bewegungseinschränkung. Auch Übelkeit, Schwindel, Benommenheit, Wahrnehmungsstörungen bis hin zu Bewusstlosigkeit können auftreten. Zudem kann GHB das Erinnerungsvermögen ausser Kraft setzen, wodurch sich die Person nicht mehr oder nur noch in «Bruchstücken» an das Geschehene erinnern kann.

Nachweisbarkeit von K.O.-Tropfen

Wenn Sie davon ausgehen, dass Ihnen K.O.-Tropfen verabreicht wurden, ist es wichtig, dass Sie sich möglichst schnell ärztlich untersuchen lassen, Verletzungen dokumentiert sowie Urin und Blutproben gesichert werden. Für eine gute Nachweisbarkeit sämtlicher Betäubungsmittel ist ein möglichst schnelles Handeln erforderlich, da viele Stoffe im Körper sehr rasch abgebaut werden. Im Falle von GHB beträgt die Nachweisbarkeit im Urin 12 Stunden und im Blut 6 bis 8 Stunden nach Einnahme.

Was tun, wenn Sie Opfer sexueller Gewalt unter Substanzen geworden sind oder den Verdacht haben Opfer von sexueller Gewalt unter Substanzen geworden zu sein?

- Begeben sie sich an einen sicheren Ort
- Lassen Sie sich so rasch als möglich medizinisch untersuchen, um allfällige Substanzen im Blut oder Urin nachzuweisen, Verletzungen zu behandeln und zu dokumentieren, sowie Geschlechtskrankheiten und eine Schwangerschaft frühzeitig festzustellen. Die HIV-Prophylaxe sollte innerhalb von 48 Stunden erfolgen, die Spurensicherung innerhalb von 72 Stunden.
- Eine medizinische Untersuchung und die Spurensicherung können beim Zentrum für sexuelle Gesundheit Bern unabhängig davon, ob eine Anzeige erstattet wird oder nicht, erfolgen:

*Zentrum für sexuelle Gesundheit Bern
Universitätsklinik für Frauenheilkunde
Theodor-Kocher-Haus, Friedbühlstrasse 19 3010 Bern
Geschoss B, Raum B106a*

- Sichern Sie mögliche Beweismittel. Wichtig ist es, dass sie sich vor der medizinischen Untersuchung nicht waschen oder duschen. Auch die zum Tatzeitpunkt getragenen Kleider sollten Sie nicht waschen und in einer Papiertüte (Achtung: keine Plastiktüte) aufbewahren oder nicht wechseln.
- Nehmen sie Hilfe in Anspruch und wenden Sie sich an eine Opferhilfe-Beratungsstelle. In Bern: Lantana, in Thun: Vista

Wie können Sie sich vor K.O.-Tropfen schützen?

- Lassen Sie ihr Getränk nie unbeobachtet stehen
- Achten Sie im Ausgang in der Gruppe aufeinander und begleiten Sie sich wenn möglich nach Hause
- Seien Sie sich bewusst, das Täter nicht nur Fremde, sondern auch Freunde oder das Personal sein können
- Lassen Sie ihr Getränk nicht unbeobachtet stehen und verfolgen sie auch dessen Zubereitung
- Wenn sie vermuten, dass Ihnen Substanzen verabreicht wurden, wenden Sie sich an das Barpersonal oder an eine Vertrauensperson und gehen Sie nirgendwo alleine hin.

Unser Angebot

- kostenlose Beratung (unabhängig davon, ob Anzeige erstattet wurde und wie lange die sexuelle Gewalt zurückliegt)
- fachliche Unterstützung bei der Verarbeitung der sexuellen Gewalt und deren Folgen
- Vermittlung von Fachpersonen (z.B. Anwältin oder Anwalt, Psychotherapeutin oder Psychotherapeut)
- Information über ihre Rechte im Strafverfahren
- Begleitung und Unterstützung im Strafverfahren
- Information über Möglichkeiten von Entschädigung und Genugtuung (Die Verwirkungsfrist beträgt 5 Jahre nach Tatdatum. Für Delikte vor dem 01.01.2007 beträgt die Verwirkungsfrist lediglich 2 Jahre. Für Delikte im Ausland besteht kein Anspruch auf Entschädigung und Genugtuung)
- Information bezüglich Unfallmeldung, Selbstverteidigungskursen und Teilnahme an Gesprächsgruppen
- auch Angehörige, nahestehende Personen der betroffenen Person sowie Fachpersonen haben Anspruch auf kostenlose Beratung